

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 Ka für einen Teilbereich der Straße "Schöner Fleck"

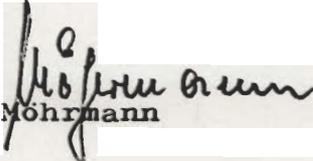
Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG an der Straße "Schöner Fleck", betrifft die Grundstücke Hausnummer 6, 20, 22 und 24, da die zu errichtenden Fertiggaragen für die Unterbringung der vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichen und zusätzliche Garagen nicht zur Verfügung gestellt werden können, soll im Rahmen dieser Änderung den Baugrundstücken je eine Garage zugeordnet werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und städtebaulich ist die Ausweisung zu empfehlen.

Das Einverständnis der Anlieger und direkten Nachbarn liegt vor.

Neue Erschließungskosten entstehen nicht.

Kamen, den 4. 4. 1979


Möhrmann